

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Heft 1 · Jan./Feb. 2015 · 64. Jahrgang

ISSN 1865-1534

PVST Entgelt bezahlt 6979

In dieser Ausgabe:

**Strafe schützt vor Altern nicht:
ältere und pflegebedürftige
Gefangene**

Liebe Leserinnen und Leser,

zunächst in eigener Sache: Bei Erscheinen der ersten Ausgabe von FORUM STRAFVOLLZUG im Jahre 2007 betrug der Umfang des Jahresbandes 288 Seiten. 2014 ist der Umfang auf 424 Seiten angewachsen. Und das aus gutem Grunde: Ursächlich für die Ausweitung ist vor allem, dass mit den Beiträgen zu unseren Schwerpunktthemen viele Aspekte abgedeckt werden; das Feedback, das wir zu diesem Teil der Zeitschrift bekommen, ist regelmäßig sehr positiv. Die Schwerpunkte haben sich als wesentliches Element themenspezifischer Heftgestaltung auf qualitativ hohem Niveau bewährt. Allerdings hat sich zunehmend gezeigt, dass mit gut bestückten Schwerpunkten ein Seitenumfang je Heft erforderlich ist, der über dem ursprünglichen „Orientierungsrahmen“ von ca. 40 Seiten liegt.

So wichtig aber der Schwerpunkt ist: auch die anderen Rubriken brauchen ihren Platz, insbesondere sind regelmäßige Fachbeiträge auch außerhalb der Schwerpunkte unverzichtbar. Allerdings stellt der angewachsene Umfang die Redaktion und die Herausgeber vor große finanzielle Herausforderungen, insbesondere sind die Druckkosten stetig und inzwischen erheblich gestiegen. Andererseits führt auch kein Weg zurück zu einem reduzierten Heftumfang. Auch um eine Preiserhöhung zu vermeiden, haben sich Redaktion und Vorstand schweren Herzens dazu entschlossen, die Anzahl der Hefte auf fünf im Jahr zu reduzieren und den bisherigen Heftumfang beizubehalten. Mit der Reduzierung auf fünf Hefte im Jahr wollen wir auch weiterhin möglichst aktuell bleiben. Wir haben diese Entscheidung auch mit unseren Korrespondentinnen und Korrespondenten diskutiert und sind dort auf große Akzeptanz gestoßen. Wir bitten auch unsere Leser um Verständnis. Die kommenden Hefte (1 bis 3) werden noch zu den gewohnten Zeiten erscheinen.

+++

Dieses Heft hat als Schwerpunktthema die Situation zum Gegenstand, in der sich ältere und pflegebedürftige Gefangene im Vollzug befinden. Verantwortliche Redakteure sind Susanne Gerlach und Günter Schroven. Neben grundlegenden Beiträgen finden Sie vor allem zahlreiche Praxisbeispiele für den Umgang mit Gefangenen, die sich aufgrund Alters oder Krankheit in einer besonderen Lage befinden. Für die weiteren Einzelheiten des Heftschwerpunktes verweise ich auf den Einleitungsbeitrag von Susanne Gerlach auf Seite 7.

+++

Michael Kubink ist seit dem 1. Oktober letzten Jahres der Nachfolger von Michael Walter als Justizvollzugsbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen. Zuvor war Kubink – selbst ein Schüler Walters – lange Jahre Leiter des Strafrechtsreferates im Justizministerium NRW. Wir gratulieren und freuen uns, dass sich Michael Kubink mit einigen Reflexionen über sein neues Amt den Leserinnen und Lesern vorstellt (S. 36 ff).

+++

Volkmar Schöneburg, von Hause aus Rechtsanwalt, war bis Ende 2013 Justizminister Brandenburgs. Als solcher hat er die Erarbeitung des dortigen Justizvollzugsgesetzes verantwortet. Sein Beitrag ist eine essayistische Bestandsaufnahme über das JVollzG BB und geht der Frage nach, welche Aufgaben sich anderthalb Jahre nach dessen Verabschiedung stellen, damit das Gesetz mit Leben erfüllt wird (S. 39 ff).

+++

Die Kosten der Gefängnistelefonie sind für den Vollzug und die betroffenen Gefangenen derzeit ein thematischer Dauerbrenner. Im letzten Heft hatten sich bereits Jan Fährmann und Jan Oelbermann mit der Thematik be-

fasst. Nun liegt ein Beschluss der Strafvollstreckungskammer des LG Stendal vor (Beschl. v. 30.12.2014 – 509 StVK 179/13), die der Beschwerde eines Gefangenen über die aus seiner Sicht zu hohen Telefonkosten Recht gibt und Auswirkungen auf die Preisgestaltung auch in anderen JVAen haben dürfte (s. Magazin S. 3, Rechtsprechung S. 62).

+++

Dieses Heft enthält auch – wie zuletzt jedes Jahr – eine Übersicht über die Rechtsprechung im Bereich des Strafvollzugsrechts aus den Jahren 2013 bis 2014. Abgedruckt sind lediglich die – nur teilweise amtlichen – Leitsätze. Die vollständige Entscheidung findet sich auf der Homepage von FORUM STRAFVOLLZUG unter der Rubrik „Rechtsprechung“. Dort sind unter „Archiv“ auch die Entscheidungen vergangener Jahre enthalten. Dieser Service ist selbstverständlich kostenlos.

+++

Für die Insassen von Gefängnissen zeichnet sich das Leben im Vollzug durch einen recht umfassenden Verlust der Selbstbestimmung aus. Das kommende Heft wird der Frage nachgehen, ob und in welchem Umfang Autonomie und Partizipation an der Vollzugsgestaltung möglich und sinnvoll ist.

+++

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



3 Magazin**Titel**

- 7** Ältere und pflegebedürftige Inhaftierte: Eine Herausforderung!
Susanne Gerlach
- 8** Lebensältere Gefangene im Strafvollzug in Deutschland und in den Bundesländern
Georg Langenhoff
- 11** „Wenn ich möchte, mache ich mir zum Frühstück um 6.00 Uhr Rührei“
Interview Günter Schrovén
- 13** Die Seniorenstation der JVA Waldheim
Autoren: Die Bediensteten der Seniorenstation der JVA Waldheim
- 16** Überlegungen zur Unterbringung von älteren Inhaftierten im Berliner Justizvollzug
Steffen Bieneck
- 19** Unterbringung und Behandlung lebensälterer und pflegebedürftiger Menschen in der Pflegeabteilung der JVA Hövelhof
Martin Oberfeld
- 22** Alt hinter Gittern
Überlegungen zur pflegerischen Versorgung
Gabriele Wehnert
- 26** Fit durch Pflege – auch hinter Gefängnismauern
*Anja Wistrach,
Michael Werner*
- 28** Die AG „Übergangsmanagement für alte Gefangene“ in Baden-Württemberg
Ellen Albeck

Aus den Ländern

- 31** Baden-Württemberg
Expertenkommission über psychisch auffällige Gefangene

800.000 Euro für Landesstiftung Opferschutz

Neuer Abteilungsleiter für Justizvollzug
- 32** Berlin/Brandenburg
Gemeinsame Jugendarrestanstalt ab 2016
- 32** Hamburg
Neues Jugendarrestvollzugsgesetz tritt in Kraft
- 33** Niedersachsen
Suchttherapie: Kooperation mit Rentenversicherung
- 33** Nordrhein-Westfalen
Strafvollzugsgesetz in Nordrhein-Westfalen verabschiedet
- 33** Rheinland-Pfalz
Keine Zusammenlegung der Gerichts- und Bewährungshilfe
- 34** Sachsen-Anhalt
Landesregierung beschließt JVollzGB

Diensthunde für den Justizvollzug
- 35** Ausstiegshilfe für Rechtsextremisten

„zukunftsmusik“ in der JA Raßnitz
- 36** **Theorie und Praxis**
Einige Gedanken des neuen Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen
Michael Kubink

- 39** „Wer einmal aus dem Blechnapf frisst.“
Oder: Anspruch und Realität des Brandenburger Justizvollzugsgesetzes
Volkmar Schöneburg
- 43** Delinquenz, kriminelle Karriere, Vollzug und Bewährung
Alexander Vollbach
- 48** Guerilla Gardening und Schneckenzucht - Natur im Vollzug
*Wilma Landgraf,
Mathias Weilandt,
Thomas Galli*
- 52** Frauenvollzug: Wenn das Off zum Elfenbeinturm wird
Ullrich Quietzsch
- 53** **Internationales**
Die aktuelle Entwicklung der Untersuchungshaft in Russland unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des EGMR
*Sergey Ovchinnikov,
Katrin Müller,
Moritz von der Wense*
- 59** **Medien**
Benjamin F. Brägger (Hrsg): Das schweizerische Vollzugslexikon, Von der vorläufigen Festnahme zur bedingten Entlassung
Bernd Maelicke
- 60** **Steckbriefe**
Jugendstrafanstalt Arnstadt
- 61** **Rechtsprechung**
- 68** **Vorschau/Impressum**

Ältere und pflegebedürftige Inhaftierte: Eine Herausforderung!

Susanne Gerlach

Auf den kommenden Seiten werden rund um das Thema Alter und Pflege in Haft unterschiedliche Perspektiven aufgezeigt und einige Lösungsansätze präsentiert. Dabei konnte FORUM STRAFVOLLZUG wieder einmal auf die gute Vernetzung in die Länder und damit in die vollzugliche Praxis durch das Landeskorrespondentensystem zurückgreifen. Das ist gerade für dieses Thema wichtig, weil sich für die Mitarbeitenden vor Ort in den Justizvollzugsanstalten und in besonders medizinisch oder/und pflegerisch ausgerichteten Stationen viele schwierige Fragen bei der täglichen Arbeit stellen. Welche besonderen Maßnahmen, Angebote, Baulichkeiten, d.h. welche besondere Gestaltung des Lebens hinter den Mauern ist für ältere und/oder pflegebedürftige Inhaftierte erforderlich und unter den Bedingungen des Vollzuges möglich? Über welche Inhaftierten sprechen wir eigentlich? Wer ist „älter“ – ist man das tatsächlich schon ab 55 oder ab 60 Jahren? Wie ordnen wir im Justizvollzug „Pflegebedürftigkeit“ ein, welche Berufsgruppen sind gefordert? Bringen wir diese Menschen in besonderen Bereichen oder besser gemeinsam mit anderen unter? Gibt es wirklich so viele ältere Gefangene? Auf den kommenden Seiten werden sie – zum Teil auch unterschiedliche – Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten.

Den Anfang macht **Georg Langenhoff** vom Kriminologischen Dienst in Nordrhein-Westfalen, der eine für dieses Heft durchgeführte Länderumfrage zur Altersverteilung der Gefangenen ausgewertet. Diese spannenden Zahlen und Daten bestätigen, dass es eine signifikante Zunahme von älteren Gefangenen gibt, auch wenn sich dies zum Teil in den Ländern unterschiedlich intensiv gestaltet. Vom Allgemeinen zum Einzelnen: Unser Redaktionsmitglied **Günter Schroven** hat einen 70jährigen Inhaftierten interviewt, der in der Senioren-

abteilung der JVA Waldheim in Sachsen untergebracht ist und seine Lebenssituation eindrücklich beschreibt. Im Anschluss daran schildert das engagierte **Behandlungsteam** dieser Station die Gründe für die Entscheidung, diese Gefangenengruppe zentral in der JVA Waldheim unterzubringen und erläutert die Konzeption der Arbeit vor Ort. Dabei wird deutlich, wie fließend die Grenzen sind zwischen älteren Gefangenen und solchen, die Unterstützung bzw. Pflegeleistungen benötigen.

Steffen Bieneck vom Kriminologischen Dienst in Berlin schildert, warum dort die Entscheidung gegen eine gemeinsame Unterbringung von älteren Gefangenen getroffen worden ist und gibt einen Überblick zur aktuellen wissenschaftlichen Diskussion und zum Stand der Forschung zu dieser Fragestellung. Beide Modelle, die zentrale und die dezentrale Unterbringung sind mit bestimmten Nachteilen verbunden, denen – gleichgültig für welchen Weg man sich entscheidet – entgegengewirkt werden muss. Ein Entscheidungskriterium ist auch die Zahl der Gefangenen, so dass die Strukturen in Nordrhein-Westfalen immer besonders interessant sind. Einen Einblick in die Unterbringung und Behandlung älterer und pflegebedürftiger Gefangener in der Pflegeabteilung der JVA Hövelhof in diesem großen Bundesland gibt **Martin Oberfeld**, der dort als Anstaltsarzt tätig ist.

Einen von viel praktischer Erfahrung mit der Pflege von Gefangenen geprägten Beitrag hat **Gabriele Wehnert** verfasst, die Abteilungsschwester im Justizvollzugs Krankenhaus Berlin ist. Aber auch ihre allgemeinen Ausführungen zum Alter, zu den Anforderungen an Pflege im Vollzug und dem Zusammenspiel mit dem Allgemeinen Vollzugsdienst bereichern den Blick auf diese breite Thematik.

Die Situation im Zentralkrankenhaus Hamburg beschreiben an Hand eines prägnanten Einzelfalls zwei Mitarbeitende, **Anja Wistrach**, die dort u.a. als Vollzugsleiterin tätig ist und **Michael Werner**, Pflegedienstleiter der Einrichtung.

Ellen Albeck, die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Konstanz und Waldhut, stellt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Übergangsmangement für alte Gefangene“ im baden-württembergischen Justizvollzug vor. Bestandteil ist neben der zentralen Unterbringung ein interessanter Überblick zu spezifischen Maßnahmen.

Die verschiedenen Beiträge zeigen, wie intensiv das Thema die Verantwortlichen vor Ort befasst und fordert. Es zeichnet sich ab, dass die Herausforderungen, vor die ältere und pflegebedürftige Gefangene den Justizvollzug stellen, weiter steigen werden. Bei all dem wird es auch – wie bei vielen Themen – um den Einsatz von Ressourcen gehen, denn Pflege und Betreuung haben ihren Preis. FORUM STRAFVOLLZUG wird die Entwicklung verfolgen, gerne veröffentlichen wir – unabhängig von Schwerpunktthemen – Beiträge auch zu diesem Themenkreis.



Susanne Gerlach
Referatsleiterin in der Senatsverwaltung
für Justiz und Verbraucherschutz
susanne.gerlach@senjust.berlin.de